

## Unfallbericht

### Geisterfahrer soll schon einmal tödlichen Unfall verursacht haben

An zwei aufeinander folgenden Tagen berichtet eine Boulevardzeitung über einen selbstmörderischen 23-jährigen Geisterfahrer, der auf der Autobahn mit einem anderen Fahrzeug, in dem zwei junge Frauen saßen, frontal zusammengestoßen war. Die eine der beiden Frauen, Tochter einer bekannten Fernsehmoderatorin, war sofort tot, die andere wurde schwer verletzt. Die Leiche des jungen Mannes war fast total verkohlt. Die Zeitung beschreibt detailliert den Lebensweg des „Todesfahrers“, den eine unglückliche Liebe in die Verzweiflung getrieben habe. Er habe schon einmal jemanden tot gefahren. Gegen ihn sei wegen fahrlässiger Tötung ermittelt worden. Die Staatsanwaltschaft habe ihm am Wickel gehabt wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Fahrens ohne Führerschein, Alkoholdelikten und Körperverletzung. Auch diesmal sei er ohne Führerschein unterwegs gewesen, da er ihn wegen Alkohols am Steuer habe abgeben müssen. Seine Mutter sei von Schizophrenie heimgesucht worden, schreibt das Blatt. Der Junge habe vielleicht von ihr geliebt, aber nicht erzogen werden können. Die Großmutter des Betroffenen beklagt in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat, dass der Beitrag Falschaussagen enthalte. Ihr Enkel habe zwar 1995 einen kleinen Unfall gehabt, dabei sei aber kein Mensch verletzt worden. Er habe bislang nie einen Menschen totgefahren. Zudem sei ihm der Führerschein zwar einmal entzogen worden, zum Zeitpunkt des Unfalls habe er ihn jedoch wieder in Händen gehabt. Die Rechtsabteilung des Verlages gibt keine Stellungnahme ab. Sie erklärt nur, dass sie eine einvernehmliche Regelung mit der Beschwerdeführerin anstrebe. Die zuständige Staatsanwaltschaft teilt dem Presserat auf Nachfrage mit, dass zu keinem Zeitpunkt gegen den jungen Mann wegen fahrlässiger Tötung ermittelt worden sei. 1995 sei ein Verfahren gegen ihn wegen einer Verkehrsstraftat eingeleitet worden. Er habe aber damals keinen Personen-, sondern nur Sachschäden verursacht. Die Aussage der Zeitung, dass er schon mal jemanden totgefahren habe, entspreche nicht den Tatsachen. (2001)

Der Presserat wirft der Zeitung einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex vor und erteilt ihr eine öffentliche Rüge. Die Zeitung behauptet wahrheitswidrig, der 23-jährige Mann habe schon einmal einen Menschen totgefahren und gegen ihn sei schon einmal wegen fahrlässiger Tötung ermittelt worden. Falsch ist auch die Aussage, der Betroffene sei zum Zeitpunkt des Unglücks ohne Führerschein unterwegs gewesen. Der Presserat wertet diese Behauptungen als Verletzungen der journalistischen Sorgfaltspflicht. (B 148/01)

**Aktenzeichen:**B 148/01

**Veröffentlicht am:** 01.01.2001

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge